

## Gebührenreglement swissethics

### Art. 1 Prinzip

<sup>1</sup>Die Ethikkommissionen für die Forschung am Menschen (swissethics) erheben für die Leistungen, die sie in ihrer Funktion als Bewilligungsbehörde im Bereich des Humanforschungsgesetzes (HFG) vom 30. September 2011 erfüllen, Gebühren.

<sup>2</sup>Die Gebühren sollen zur Kostendeckung des Betriebs jeder Ethikkommission und deren Sekretariate beitragen.

### Art. 2 Gebührenpflicht

Jede von der Ethikkommission geforderte administrative Dienstleistung ist gebührenpflichtig.

### Art. 3 Berechnung der Gebühren

<sup>1</sup>Die Gebühren werden gemäss einem für alle Mitglieder von swissethics harmonisierten Tarifsysteem berechnet. Die Tariftabelle sieht Bandbreiten vor, die jede Ethikkommission entsprechend dem erbrachten Aufwand anwenden kann.

<sup>2</sup>Das Tarifsysteem entspricht den Art. 5-7 der Organisationsverordnung (OV-HFG) zum Gesetz (HFG).

### Art. 4 Rechnungsstellung

<sup>1</sup>Die Ethikkommission stellt ihre Rechnung an die angegebene Rechnungsadresse.

<sup>2</sup>Bei Multizenterstudien<sup>§</sup> stellt jede beteiligte Ethikkommission ihre Rechnung an die angegebene Rechnungsadresse .

<sup>3</sup>Bei Beanstandung der Rechnung trifft die betreffende Ethikkommission eine Entscheidung. Wenn die Beanstandung andauert, gelten die Rechtsmittelverfahren des betreffenden Kantons.

### Art. 5 Zahlungsfristen

<sup>1</sup>Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage ab Erhalt der Rechnung.

<sup>2</sup>Die Ethikkommission kann in besonderen Fällen eine Fristverlängerung gewähren.

<sup>3</sup>Nach Ablauf der Frist beträgt der jährliche Verzugszins 5 %.

---

#### Änderungshistorie:

09.07.2018, Es wurde nur administrative Änderungen vorgenommen, jedoch keine bezüglich der Höhe der Gebühren. Diesbezüglich ist der Stand vom 16. August 2016 nach wie vor gültig.

## Harmonisierter Gebührenkode von swissethics

	Art der Finanzierung							
	Ohne externe Finanzierung		Vollständig oder Teilweise durch "non-profit" Organisationen (z.B. Stiftungen)		Teilweise durch Industrie oder "for profit" Organisationen		Durch Industrie oder "for profit" Organisationen	
	Gebühren <sup>¶</sup>	Code	Gebühren <sup>¶</sup>	Code	Gebühren <sup>¶</sup>	Code	Gebühren <sup>¶</sup>	Code
<b>1. Ordentliches Verfahren (Monozentrische Studien)</b>	800-1000	1.0.	1200-1500	1.1	2700-3500	1.2.	6000	1.3.
<b>2. Vereinfachtes Verfahren (Monozentrische Studien)</b>	500-800	2.0.	800-1200	2.1.	1500	2.2.	4000	2.3.
<b>3. Präsidialentscheide (Mono- und Multizenterstudien<sup>§</sup>)</b>								
<b>3.1. Initialentscheide</b>	500	3.1.0	800	3.1.1	1000	3.1.2	2000	3.1.3
<b>3.2 Amendments mit grosser Arbeitsbelastung</b>	200-400	3.2.0.	300-500	3.2.1.	400-600	3.2.2	1000-1500	3.2.3.
<b>3.3 Amendments mit geringer Arbeitsbelastung</b>	200	3.3.0.	150-250	3.3.1.	200-300	3.3.2.	500	3.3.3.
<b>4. Multizenterstudien<sup>§</sup></b>								
<b>4.1 Leit-EK, ordentliches Verfahren</b>	1300	4.1.0.	2000	4.1.1.	4000	4.1.2.	7000	4.1.3.
<b>4.2 Leit-EK, vereinfachtes Verfahren</b>	1000	4.2.0.	1500	4.2.1.	2000	4.2.2.	4500	4.2.3.
<b>5. Master- und Bachelorarbeiten</b>	200-500	5.0						
<b>6. Bewertung anderer Dokumente, spezielle Aufgaben</b>		6.0.	200.-/Std.					

<sup>§</sup> Multizentrische Studie: Forschungsprojekt, welches nach einheitlichem Plan, aber in mehreren Zentren in der Schweiz und unter Beteiligung mehrerer EKs durchgeführt wird.

<sup>¶</sup> Die Gebühren sind in Schweizerfranken (CHF) angegeben.